

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	10	02.03.2020	02.03.2020

**Beschluss/Antrag:**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	391.046,20
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 339.071,96
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	51.974,24
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>51.974,24</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.045,52
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.467,91
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>88.577,61</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00

2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>88.577,61</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>88.577,61</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	181.720,64
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	88.577,61
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>270.161,54</b>
3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	270.165,30
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	270.165,30
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	10.200,00
3.12	Verbindlichkeiten	259.965,30
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	270.165,30

Das Jahresergebnis von 51.974,24 Euro wird den Verbindlichkeiten aus der Verbandsumlage zugeführt, deren Bestand sich dadurch von 168.726,97 Euro auf 220.701,21 Euro erhöht.

gez. Kappenstein

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht durch die Stadtkämmerei der Stadt Mannheim erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim hat den Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung das Ergebnis feststellen kann.

Der Jahresabschluss 2018 ist dieser Vorlage als Anlage 1 und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes als Anlage 2 angeschlossen.



**N  
K  
H  
R**

## Jahresabschluss

des Nachbarschaftsverbands  
Heidelberg – Mannheim

**2018**







## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Bilanz zum 31. Dezember 2018</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Ergebnisrechnung 2018</b> .....	<b>4</b>
<b>3 Finanzrechnung 2018</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Anhang</b> .....	<b>6</b>
4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	6
4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.....	6
4.2.1 Anlagevermögen .....	6
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen .....	6
4.2.3 Rückstellungen.....	7
4.2.4 Verbindlichkeiten.....	7
4.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	8
4.3.1 Aktiva .....	8
4.3.1.1 Finanzvermögen .....	8
4.3.1.2 Abgrenzungsposten .....	9
4.3.2 Passiva .....	9
4.3.2.1 Eigenkapital .....	9
4.3.2.2 Rückstellungen .....	9
4.3.2.3 Verbindlichkeiten.....	10
4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	11
4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	11
4.6 Entgeltfreie Überlassungen.....	12
4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz.....	12
<b>5 Übersichten</b> .....	<b>13</b>
5.1 Forderungsübersicht.....	13
5.2 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss .....	14
5.3 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung .....	16
5.3.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung .....	16
5.3.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme .....	18



---

<b>6</b>	<b>Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim .....</b>	<b>19</b>
6.1	Strategien und Ziele.....	19
6.2	Jahresergebnis .....	20
6.2.1	Gesamtergebnisrechnung .....	20
6.2.2	Gesamtfinanzrechnung .....	21
6.3	Vermögens- und Kapitalstruktur.....	22
6.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung .....	22
6.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind .....	22
6.6	Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung .....	22
6.7	Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.....	23
	<b>Anlagen.....</b>	<b>24</b>



---

## Vorwort

Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts seit dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Die Versammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 09.11.2012 einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst. Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wird weiterhin als Sonderrechnung in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 2000) bei der Stadt Mannheim geführt.

Für die Abbildung der kassenwirksamen Geschäftsprozesse wurde zum 01.01.2012 für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim eine eigenständige Bankverbindung eingerichtet. Die Kassenbestandsverzinsung erfolgt seit dem 01.01.2012 im Rahmen des Cash-Pools der Stadt Mannheim.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Rechnungen (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sowie nicht mit dem Vorjahr vergleichbare Positionen ergaben sich im Haushaltsjahr 2018 nicht.



## 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Bilanzwerte werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 270.165,30 Euro ab (Bilanzsumme Vorjahr: 181.745,30 Euro). Die vollständige Bilanz nach § 52 GemHVO in der Mindestgliederung der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen ist als Anlage „Bilanz“ beigefügt.

## 2 Ergebnisrechnung 2018

Die Ergebnisrechnung wurde auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtergebnisrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 391.046,20 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 339.071,96 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht entstanden. Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 51.974,24 Euro aus.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ beigefügt.

Hinzuzufügen ist, dass die in der Anlage 19 aufgeführten nachrichtlichen Zeilen 25 bis 36 (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) für den Nachbarschaftsverband nicht relevant sind und daher in der Gesamtergebnisrechnung auch nicht abgebildet werden. Aufgrund der Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes werden die Überschüsse bzw. Fehlbeträge bei den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern abgebildet.

## 3 Finanzrechnung 2018

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der aus dem Buchungssystem ausgeleiteten Finanzrechnung beträgt normalerweise 0,00 Euro. Begründet ist dies dadurch, dass die liquiden Mittel des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim im Cash Pool der Stadt Mannheim



angelegt sind. Diese bei der Stadt Mannheim angelegten Gelder stellen Forderungen des Nachbarschaftsverbandes gegenüber der Stadt Mannheim dar und werden in der Bilanz als solche ausgewiesen. In der Finanzrechnung 2018 wird, verursacht durch ein verspätetes Clearing der Sparkasse im Rahmen des Cash Pool, ein negativer Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -3,76 Euro ausgewiesen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene negative Wert stimmt mit dem Wert auf dem Kontoauszug zum 31.12.2018 überein. In der Bilanz wurde der negative Bankbestand passiviert, so dass die Bilanzposition 1.3.8 „Liquide Mittel“ zum 31.12.2018 0,00 Euro beträgt.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ beigefügt.



---

## 4 Anhang

### 4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Jahresabschluss 2018 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) entnommen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die der Stadtkämmerei Mannheim bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 (17.01.2020) bekannt waren.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMK II/2, sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen zum Kernhaushalt der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

### 4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

#### 4.2.1 Anlagevermögen

Das Inventurvereinfachungsverfahren nach § 38 Abs. 4 GemHVO wird für bewegliche Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro netto je Einzelfall und für immaterielle Vermögensgegenstände angewandt. Entsprechende Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung als ordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

#### 4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert (Nominalwert) einzeln bewertet. Unter der Bilanzposition „privatrechtliche Forderungen“ werden auch die sonstigen Forderungen sowie die Zahlungsansprüche aus dem Cash Pool aufgeführt.



---

### 4.2.3 Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen wurden gem. § 41 GemHVO Wahlrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in der Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Auf eine Einbeziehung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen wurde verzichtet, da entsprechende objektive Hinweise für eine Kostensteigerung für die gebildeten Rückstellungen nicht vorliegen und dies einer sachgerechten Bewertung nicht entgegensteht. Eine Abzinsung der Rückstellungen wurde nicht durchgeführt, da es sich bei den gebildeten Rückstellungen um kurz- bis mittelfristige Rückstellungen handelt. Das bedeutet, dass mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen innerhalb von fünf Jahren gerechnet werden kann und daher auf eine Abzinsung verzichtet werden darf.

### 4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem tatsächlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter diese Bilanzposition fallen auch Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.



## 4.3 Erläuterungen zur Bilanz

### 4.3.1 Aktiva

#### 4.3.1.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzvermögen	Wert 31.12.2018 in Euro	Wert 31.12.2017 in Euro	Veränderungen in Euro
Forderungen an die Stadt Mannheim (Abgrenzung Zinserträge)	0,00	15,52	-15,52
Forderungen an die Stadt Mannheim (Cash-Pool Geldanlagen)	270.165,30	181.729,78	88.435,52
<b>Gesamt</b>	<b>270.165,30</b>	<b>181.745,30</b>	<b>88.420,00</b>

Für das Jahr 2017 waren Zinserträge in Höhe von 15,52 € auszuweisen. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus fielen im Jahr 2018 keine Zinserträge an.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim nimmt am Cash-Pool der Stadt Mannheim teil. Die überschüssigen liquiden Kassenmittel werden somit tagesgenau dem Cash Pool zugeführt und entsprechend verzinst. Hierdurch beläuft sich der Bestand des Bankkontos bei der Sparkasse Rhein-Neckar Nord zum Bilanzstichtag 31.12. üblicherweise auf 0,00 Euro. Die Forderungen aus dem Cash Pool können daher als liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8) betrachtet werden, sind aber bilanziell als Forderung auszuweisen. Hinsichtlich des in 2018 negativen Bankbestandes wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 verwiesen.

Der Forderungsbestand Cash Pool erhöht sich hauptsächlich durch den Finanzierungsmittelüberschuss aufgrund des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen (vgl. Kapitel 6.2.2) um 88.435,52 Euro.

Wertberichtigungen infolge von drohenden Forderungsausfällen waren für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorzunehmen.



#### 4.3.1.2 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren in 2018 nicht zu bilden.

#### 4.3.2 Passiva

##### 4.3.2.1 Eigenkapital

Nach § 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 19 GKZ kann der Nachbarschaftsverband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen des Nachbarschaftsverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Von dieser Möglichkeit macht der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Gebrauch. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim darf somit kein eigenes Vermögen bilden und verfügt daher über ein Basiskapital und über Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro. Aufgrund dieser Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen kann eine Zuführung oder Entnahme zu oder aus den Rücklagen (Eigenkapital) nicht erfolgen. Die Überschüsse der Ergebnisrechnung sind als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern auszuweisen. Ein Jahresfehlbetrag vermindert diese Verbindlichkeit.

##### 4.3.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen zum einen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und zum anderen der wirklichkeitstgetreuen Ausweisung von Schulden in der Bilanz.

Die Rückstellungen haben sich im Jahr 2018 wie folgt verändert:

Rückstellungen	Anfangsbestand zum 01.01.2018 in Euro	Inanspruchnahme 2018 in Euro	Auflösung 2018 in Euro	Zuführung 2018 in Euro	Endbestand zum 31.12.2018 in Euro
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	9.300,00	3.383,80	1.016,20	5.300,00	10.200,00

In dieser Rückstellungsart werden die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei der Stadt Mannheim, für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt.



### 4.3.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Wert 31.12.2018 in Euro	Wert 31.12.2017 in Euro	Veränderungen in Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.455,29	3.709,19	29.746,10
Sonstige Verbindlichkeiten Davon:	226.510,01	168.736,11	57.773,90
Antizipative Rechnungsabgrenzung	5.805,04	0,00	5.805,04
Verbindlichkeiten aus Clearing	3,76	9,14	-5,38
Verbindlichkeiten aus Verbandsumlage	220.701,21	168.726,97	51.974,24
<b>Gesamt</b>	<b>259.965,30</b>	<b>172.445,30</b>	<b>87.520,00</b>

Durch nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2019, die entsprechend dem Leistungszeitpunkt dem Jahr 2018 aufwandswirksam zuzuordnen waren, sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33.455,29 Euro auszuweisen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Abrechnungen der Stadt Mannheim zusammen.

Die antizipative Rechnungsabgrenzung in Höhe von 5.805,04 Euro bezieht sich auf den Anteil des Nachbarschaftsverbandes an Kosten für eine Altersteilzeitregelung für die Stelle, die in Ziffer 1.3 und 3.1.1. der „Vereinbarung über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim“ genannt ist.

Ferner sind Verbindlichkeiten aus einem verspätet durchgeführten Clearing der Sparkasse in Höhe von 3,76 Euro auszuweisen. Im Jahr 2019 wurden diese Verbindlichkeiten in voller Höhe kassenwirksam erfüllt.

Aufgrund der Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen, sind die Überschüsse der Ergebnisrechnungen als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim abzubilden. Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen sind ebenfalls diesen Verbindlichkeiten zuzurechnen. Ein Jahresüberschuss führt aus diesem Grund zur Erhöhung und ein Jahresfehlbetrag zur Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hatte Rücklagen im kameraleen Jahresabschluss gebildet, die aus Umlagen finanziert wurden. Hierdurch ist ein Überschuss in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 96.319,58 Euro entstanden. Durch die Jahresergebnisse der Jahre 2012 bis 2017 erhöhte sich dieser Wert zunächst auf 168.726,97 Euro. Im Jahr 2018 kam es zu einem Überschuss in Höhe von 51.974,24 Euro. In der Summe ergeben sich dadurch 220.701,21 Euro, die zum Stichtag



---

31.12.2018 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert werden.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich somit auf 259.965,30 Euro.

#### **4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.1) wird verwiesen.

Das Jahresergebnis von 51.974,24 Euro wird den Verbindlichkeiten aus der Verbandsumlage zugeführt, deren Bestand sich dadurch von 168.726,97 Euro auf 220.701,21 Euro erhöht.

#### **4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.2) sowie auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (Kapitel 5.2) wird verwiesen.



## 4.6 Entgeltfreie Überlassungen

Die Städte Heidelberg und Mannheim tragen die Personalkosten einschließlich der Sach- und Gemeinkosten für je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Sach- und Gemeinkosten der Mitarbeiter nach Vereinbarung sowie Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Verbandsversammlungen. Diese liegen 2018 bei einer Höhe von 205.600 Euro.

## 4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 64 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Eine Übersicht über die Vertreter der Verbandsmitglieder ist unter dem Kapitel 5.3 abgebildet. Die Zahl der Stimmen der Vertreter in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100. Stimmberechtigt sind die Mitgliedsgemeinden; der Rhein-Neckar-Kreis hat eine beratende Stimme. Die Ermittlung und Verteilung der Stimmen auf die Mitgliedsgemeinden bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 und 3 Nachbarschaftsverbandsgesetz.

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Nachbarschaftsverband und ist Leiter der Verbandsverwaltung.

Vorsitzender für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 war

Bürgermeister Manuel Just  
-Hirschberg-

Allgemeine Stellvertreter des Vorsitzenden waren

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner  
-Heidelberg-

und

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz  
-Mannheim-

Bis zum 12.05.2019 war Herr Bürgermeister Just aus Hirschberg Verbandsvorsitzender. Am 13.05.2019 wechselte er als Oberbürgermeister in die Stadt Weinheim. Seit 21.05.2019 ist Herr Bürgermeister Kappenstein aus Ketsch Verbandsvorsitzender.



## 5 Übersichten

### 5.1 Forderungsübersicht

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt sich folgende Forderungsübersicht:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 01.01. des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mehr (+)/ weniger(-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	181.745,30	270.165,30	+88.420,00
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>181.745,30</b>	<b>270.165,30</b>	<b>+88.420,00<sup>1</sup></b>

1 Veränderungen im Haushaltsjahr 2018

	Stand 01.01 in Euro	Stand 31.12. in Euro	Mehr (+), Weniger (-) in Euro
übrige privatrechtliche Forderungen	15,52	0,00	-15,52
Forderungen Cash Pool Geldanlagen	181.729,78	270.165,30	+88.435,52
<b>Summe</b>	<b>181.745,30</b>	<b>270.165,30</b>	<b>+88.420,00</b>



## 5.2 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung	
		2018	2017
		EUR 1	EUR 2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>1</sup>	-9,14	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	88.577,61	68.968,93
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-88.572,23	-68.978,07
6	= <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	-3,76	-9,14
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende <sup>2</sup>	270.165,30	181.729,78
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	270.161,54	181.720,64
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	270.161,54	181.720,64
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>270.161,54</b>	<b>181.720,64</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	7.579,85	7.358,29

<sup>1)</sup> aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

<sup>2)</sup> entspricht dem Konto 16919100 – Forderungen aus Cashpool-Geldanlagen –



---

Durch die geänderte „VwV Produkt- und Kontenrahmen“ in 2018 musste die Übersicht im Jahresabschluss 2018 entsprechend angepasst werden. Die Vergleichbarkeit ist dadurch nicht tangiert.



## 5.3 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung

### 5.3.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung

Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Brühl	Herrn Bürgermeister	Dr. Ralf	Göck
	Herrn	Bernd	Kieser
Dossen- heim	Herrn Bürgermeister	Hans	Lorenz
	Herrn	Hans	Ruland
Edingen- Neckarhau- sen	Herrn Bürgermeister	Simon	Michler
	Herrn	Lukas	Schöfer
Eppelheim	Frau Bürgermeisterin	Patricia	Rebmann
	Frau	Renate	Schmidt
Heddes- heim	Herrn Bürgermeister	Michael	Kessler
	Frau	Ursula	Brechtel
Hirschberg	Herrn Bürgermeister	Manuel	Just
	Herrn	Dr. Jörg	Boulanger <sup>1)</sup>
	Herrn	Bernd	Kopp <sup>2)</sup>
Ilvesheim	Herrn Bürgermeister	Andreas	Metz
	Herrn	Alfred	Reiser
Ketsch	Herrn Bürgermeister	Jürgen	Kappenstein
	Herrn	Michael	Kapp
Ladenburg	Herrn Bürgermeister	Stefan	Schmutz
	Herrn	Günter	Bläß
Leimen	Herrn Oberbürgermeister	Hans	Reinwald
	Frau	Christiane	Mattheier

1) Herr Dr. Jörg Boulanger ist 08/2018 aus der Verbandsversammlung ausgeschieden

2) Herr Bernd Kopp ist seit 08/2018 Mitglied in der Verbandsversammlung



Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Nußloch	Herrn Bürgermeister	Karl	Rühl <sup>3)</sup>
	Herrn Bürgermeister	Joachim	Förster <sup>4)</sup>
	Herrn	Kay	Kettemann
Oftersheim	Herrn Bürgermeister	Jens	Geiß
	Herrn	Roland	Seidel
Plankstadt	Herrn Bürgermeister	Nils	Drescher
	Frau	Jutta	Schuster
Sandhausen	Herrn Bürgermeister	Georg	Kletti
	Herrn	Klaus	Dörr
Schriesheim	Herrn Bürgermeister	Hansjörg	Höfer
	Herrn	Christian	Wolf
Schwetzingen	Herrn Oberbürgermeister	Dr. Rene	Pörtl
	Herrn	Karl	Rupp
Heidelberg	Herrn Oberbürgermeister	Prof. Dr. Eckart	Würzner
	Frau	Kristina	Essig
	Herrn	Werner	Pfisterer
	Herrn	Karl	Breer
	Herrn	Mathias	Michalski
	Frau	Dr. Sandra	Detzer
	Herrn	Christoph	Rothfuß
	Herrn	Michael	Pfeiffer
Mannheim	Herrn Oberbürgermeister	Dr. Peter	Kurz
	Frau	Andrea	Safferling
	Herrn	Ralf	Eisenhauer

<sup>3)</sup> Herr Bürgermeister Karl Rühl ist 02/2018 aus der Verbandsversammlung ausgeschieden

<sup>4)</sup> Herr Bürgermeister Joachim Förster ist seit 03/2018 Mitglied in der Verbandsversammlung



Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
	Herrn	Ralph	Waibel
	Herrn	Dr. Boris	Weirauch
	Frau	Prof. Dr. Heidrun	Kämper
	Herrn	Wolfgang	Pföhler
	Herrn	Konrad	Schlichter
	Frau	Rebekka	Schmitt-Illert
	Frau	Marianne	Seitz
	Frau	Gabriele	Baier
	Herrn	Dirk	Grunert
	Herrn	Raymond	Fojkar
	Herrn	Prof. Dr. Achim	Weizel
	Herrn	Christopher	Probst
	Herrn	Dr. Gerhard	Schäffner
	Herrn	Thomas	Trüper
	Herrn	Volker	Beisel

### 5.3.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme

Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Rhein- Neckar-Kreis	Herrn Landrat	Stefan	Dallinger
	Frau	Christa	Balling-Gründling
	Frau	Dr. Eva	Gredel
	Herrn	Janfried	Patzschke
	Frau	Elisabeth	Schröder



---

## 6 Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

### 6.1 Strategien und Ziele

Der Nachbarschaftsverband fördert unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs und wirkt auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin.

Der Nachbarschaftsverband ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung.

Außerdem ist der Nachbarschaftsverband Träger öffentlicher Belange und bei der verbindlichen Bauleitplanung und sonstigen Planverfahren zu beteiligen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Verbandsmitglieder haben den Nachbarschaftsverband über sonstige Planungen und Maßnahmen, die mehrere zum Nachbarschaftsverband gehörende Gemeinden berühren, zu unterrichten und ihm jederzeit Auskunft zu erteilen. Der Nachbarschaftsverband soll auf eine Abstimmung der Planungen und Maßnahmen hinwirken.

Zentrales Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist der gemeinsame Flächennutzungsplan. Wesentliche Erfordernisse sind die interkommunale Steuerung der Siedlungsentwicklung, des Einzelhandels sowie die Landschaftsentwicklung.

Das Verbandsgebiet ist derzeit auf einer Fläche von 750 ha vom Abzug der amerikanischen Streitkräfte betroffen und betreibt in diesem Zusammenhang die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans. Darüber hinaus wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Standortsteuerung von Windenergieanlagen aufgestellt.

Fortlaufend werden punktuelle Änderungsverfahren des wirksamen Flächennutzungsplans durchgeführt.



## 6.2 Jahresergebnis

### 6.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2018 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Ver- schlechterung „-“)
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	390.030,00	390.030,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.016,20	+1.016,20
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>390.030,00</b>	<b>391.046,20</b>	<b>+1.016,20</b>
Personalaufwendungen	-305.000,00	-293.485,16	+11.514,84
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.000,00	-7.622,37	+112.377,63
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	0,00	-61,66	-61,66
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.000,00	-37.902,77	+7.097,23
<b>Summe ordentliche Aufwen- dungen</b>	<b>-470.000,00</b>	<b>-339.071,96</b>	<b>+130.928,04</b>
zzgl. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
abz. außerordentliche Aufwen- dungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-79.970,00</b>	<b>51.974,24</b>	<b>+131.944,24</b>

Die Erträge des Nachbarschaftsverbandes bestehen im Wesentlichen aus der Verbandsumlage. Die Höhe der Umlagen für das Jahr 2018 beträgt insgesamt 384.630,00 Euro und entspricht rd. 98 % der gesamten Erträge. Die geringfügigen Abweichungen zwischen Plan und Ist bei den Erträgen betreffen Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen i.H.v. 1.016,20 Euro.

Bei den Personalaufwendungen ergab sich eine größere Abweichung zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis, da eine Teilzeitkraft vorzeitig in den Ruhestand ging. Eine größere Abweichung gab es auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Aufgrund der Ergebnisse der Verfahrensbeteiligungen kam es zu Verzögerungen bei den Flächennutzungsplanverfahren, so dass die für die weitere Bearbeitung notwendigen Mittel erst zu einem



späteren Zeitpunkt abgerufen werden. Auf diese Unsicherheiten wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 bereits hingewiesen.

Das Jahr 2018 schließt folglich mit einem Überschuss in Höhe von 51.974,24 Euro. Zur Verwendung des Überschusses wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 verwiesen.

## 6.2.2 Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) abgebildet. Nicht zahlungswirksame Vorgänge z.B. Bildung von Rückstellungen fließen daher nicht in die Finanzrechnung ein.

Die Gesamtfinanzzrechnung (Finanzmittelbestand ohne haushaltsunwirksame Vorgänge) schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2018 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Ver- schlechterung „-“)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.030,00	390.045,52	+15,52
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.000,00	301.467,91	+168.532,09
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</b>	<b>-79.970,00</b>	<b>88.577,61</b>	<b>+168.547,61</b>

Insgesamt erfolgten im Jahr 2018 mehr Einzahlungen als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 88.577,61 Euro. Der Finanzierungsüberschuss fließt in die vorhandenen liquiden Mittel in Form der Geldanlage Cash Pool ein und erhöht den Zahlungsmittelbestand. Dieser Endbestand an Zahlungsmitteln wird üblicherweise in der Finanzrechnung mit 0,00 Euro ausgewiesen, da die vorhandenen Gelder im Rahmen des Cash Pool als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (Auszahlung) in der Finanzrechnung gebucht werden. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Forderungsbestand Cash Pool (vgl. Kapitel 3 und 4.3.1.1). Aufgrund des negativen Bankbestandes (vgl. Kapitel 3) werden -3,76 Euro im Haushaltsjahr 2018 als Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ausgewiesen.



---

### **6.3 Vermögens- und Kapitalstruktur**

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim verfügt ausschließlich über Finanzvermögen. Auf der Aktivseite der Bilanz trat ein Zuwachs des Finanzvermögens gegenüber dem Vorjahr ein. Grund hierfür ist der erhöhte Forderungsbestand gegenüber der Stadt Mannheim aus dem Cash Pool, infolge höherer Einzahlungen als Auszahlungen im Jahr 2018.

Im Januar 2019 waren einige Eingangsrechnungen zu begleichen, die den Leistungszeitraum 2018 betrafen. Hierdurch waren in den Passiva Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 33.455,29 Euro auszuweisen. Aufgrund der besonderen Finanzierungsform über Umlagen verfügt der Nachbarschaftsverband über kein Eigenkapital. Infolge des in 2018 erwirtschafteten Jahresüberschusses i.H.v. 51.974,24 Euro haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim in gleicher Höhe erhöht. Auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 und im Kapitel 4.3.2.3 wird verwiesen.

### **6.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung**

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans im Hinblick auf die durch den Abzug der amerikanischen Streitkräfte frei werdenden Konversionsflächen sowie der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ werden fortlaufend bearbeitet.

Punktuelle Einzeländerungsverfahren sowie die Prüfung von Planungen anderer Träger (z.B. verbindliche Bauleitplanungen der Verbandsmitglieder) werden fortlaufend durchgeführt. Vier punktuelle Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurden 2018 abgeschlossen, mehrere Verfahren erreichten die nächsten Planungsstände.

### **6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Es sind keine entsprechenden Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### **6.6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung**

Die laufenden Verfahren zur Flächennutzungsplangesamtfortschreibung sowie zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ sind hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ermittlungserfordernisse aufgrund externer Abhängigkeiten nicht sicher kalkulierbar. Im weiteren Planverfahren können sich Erfordernisse ergeben, die zu einer entsprechenden Änderung des Aufwandes führen können.



## 6.7 Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Es wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 Eigenkapital und 4.3.2.3 Verbindlichkeiten verwiesen. Es sind keine Fehlbeträge entstanden oder aus der Vergangenheit zu decken.

Mannheim, 31.01.2020

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Vorsitzender

---

Bürgermeister Jürgen Kappenstein  
- Ketsch -



---

## Anlagen

Folgende Anlagen sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet:

- **Bilanz**
- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtfinanzrechnung**

# Bilanz 2018

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2018		Geschäftsjahr 2017		Passivseite	Geschäftsjahr 2018		Geschäftsjahr 2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	270.165,30	181.745,30	181.745,30	0,00	1. Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	1.1 Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	1.2.2 Rückl. Überschüsse d. Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	2. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	2.1 für Investitionszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzvermögen	270.165,30	181.745,30	181.745,30	0,00	2.3 für Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	3. Rückstellungen	10.200,00-	10.200,00-	9.300,00-	0,00
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.2 Unterhaltvorschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.3 Stilllegungs- u. Nachsorge Rückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.5 Alltagsanierungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	270.165,30	181.745,30	181.745,30	0,00	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften und Gewährl.	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	3.7 Sonstige Rückstellungen	10.200,00-	10.200,00-	9.300,00-	0,00
					4. Verbindlichkeiten	259.965,30-	259.965,30-	172.445,30-	0,00

Aktivseite	Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.2 Vblk.aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2.2 SOPO für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.3 Vblk., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.4 Vblk.aus Lieferungen und Leistungen	33.455,29-	3.709,19-
			4.5 Vblk.aus Transferleistungen	0,00	0,00
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	226.510,01-	168.736,11-
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>270.165,30</b>	<b>181.745,30</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>270.165,30-</b>	<b>181.745,30-</b>



# Gesamtergebnisrechnung 2018

Gesamtergebnisrechnung

Ird. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr	
		2017 EUR	1	2018 EUR	2 <sup>1)</sup>	2018 EUR	3	4	5 <sup>2)</sup>	2017 EUR	6	7 <sup>3)</sup>	2019 EUR	8 <sup>4)</sup>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	440.030,00		390.030,00		390.030,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	15,52		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00		0,00		1.016,20		1.016,20	1.016,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.016,20	0,00	0,00	0,00
11	<b>= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1-10)</b>	<b>440.045,52</b>		<b>390.030,00</b>		<b>391.046,20</b>		<b>1.016,20</b>	<b>1.016,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.016,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
12	Personalaufwendungen	264.004,86		305.000,00		293.485,16		11.514,84	11.514,84	0,00	0,00	0,00	0,00	11.514,84	0,00	0,00	0,00
13	Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.164,56		120.000,00		7.622,37		112.377,63	112.377,63	0,00	0,00	0,00	0,00	112.377,63	0,00	0,00	0,00
15	Abschreibungen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42,18		0,00		61,66		61,66	61,66	0,00	0,00	0,00	0,00	61,66	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.231,23		45.000,00		37.902,77		7.097,23	7.097,23	0,00	0,00	0,00	0,00	7.097,23	0,00	0,00	0,00
19	<b>= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12-18)</b>	<b>372.442,83</b>		<b>470.000,00</b>		<b>339.071,96</b>		<b>130.928,04</b>	<b>130.928,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.928,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20	<b>= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>67.602,69</b>		<b>79.970,00</b>		<b>51.974,24</b>		<b>131.944,24</b>	<b>131.944,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>131.944,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr 2019 EUR
		1	2 <sup>1)</sup>	3	4	5 <sup>2)</sup>	6	7 <sup>3)</sup>	8 <sup>4)</sup>
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	67.602,69	79.970,00-	51.974,24	131.944,24	0,00	0,00	131.944,24-	0,00
25	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
26	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00				
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
30	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00				
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00				
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00				
37	Umbuchung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital (§23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00				



# Gesamtfinanzrechnung 2018

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis - Ansatz (Spalte 3-2)		Ergänz. Festlegungen im HH- Vollzug		Ermächtigungs- übertragung aus		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungs- übertragung nach	
		2017 EUR	1	2018 EUR	2 <sup>1)</sup>	2018 EUR	3	4	2018 EUR	5 <sup>2)</sup>	2017 EUR	6	2018 EUR	7 <sup>3)</sup>	2019 EUR	8 <sup>4)</sup>	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	440.030,00	390.030,00	390.030,00	390.030,00	390.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	55,80	0,00	0,00	0,00	15,52	15,52	15,52	0,00	0,00	0,00	0,00	15,52-	0,00	0,00		
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	= Summe der Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit (Summe 1-8 ohne außerordtl. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräuß.)	440.085,80	390.030,00	390.045,52	390.045,52	390.045,52	15,52	15,52	0,00	0,00	0,00	0,00	15,52-	0,00	0,00		
10	- Personalauszahlungen	264.004,86-	305.000,00-	261.953,15-	261.953,15-	261.953,15-	43.046,85	43.046,85-	0,00	0,00	0,00	0,00	43.046,85-	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.242,05-	120.000,00-	7.822,37-	7.822,37-	7.822,37-	112.377,63	112.377,63-	0,00	0,00	0,00	0,00	112.377,63-	0,00	0,00		
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	42,18-	0,00	61,66-	61,66-	61,66-	0,00	61,66-	0,00	0,00	0,00	0,00	61,66	0,00	0,00		
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	35.827,78-	45.000,00-	31.830,73-	31.830,73-	31.830,73-	13.169,27	13.169,27-	0,00	0,00	0,00	0,00	13.169,27-	0,00	0,00		
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 10-15)	371.116,87-	470.000,00-	301.467,91-	301.467,91-	301.467,91-	168.532,09	168.532,09-	0,00	0,00	0,00	0,00	168.532,09-	0,00	0,00		

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR 1	Fortgeschrieb. Ansatz 2018 EUR 2 <sup>1)</sup>	Ergebnis 2018 EUR 3	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2) EUR 4	Ergänz. Festlegungen im HH- Vollzug 2018 EUR 5 <sup>2)</sup>	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7 <sup>3)</sup>	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR 8 <sup>4)</sup>
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 u. 16) (siehe Fußnote 4)	68.968,93	79.970,00-	88.577,61	168.547,61	0,00	0,00	168.547,61-	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 18-22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 24-29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 u. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH- Vollzug 2018 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2017 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2019 EUR
		1	2 <sup>1)</sup>	3	4	5 <sup>2)</sup>	6	7 <sup>3)</sup>	8 <sup>4)</sup>
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Summe aus Nr. 17 u. 31)	68.968,93	79.970,00-	88.577,61	168.547,61	0,00	0,00	168.547,61-	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 u. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 32 u. 35)	68.968,93	79.970,00-	88.577,61	168.547,61	0,00	0,00	168.547,61-	0,00
37	+ HH-unwirks. Einzahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung angelegter Kassenmittel, Aufnahme Kassenkredite)	125.253,76		294.377,79					
38	- HH-unwirks. Auszahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung Kassenmittel, Rückzahlung Kassenkredite)	194.231,83-		382.950,02-					
39	= Überschuss/Bedarf aus HH-unwirks. Einzahl. u. Auszahl. (Saldo aus Nr. 37 u. 38)	68.978,07-		88.572,23-					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (siehe Fußnote 5)	0,00		9,14-					
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 u. 39)	9,14-		5,38					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 40 u. 41) (siehe Fußnote 5)	9,14-		3,76-					
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Bericht über die Prüfung

des  
Jahresabschlusses 2018  
des

## **Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim**

Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt: Herr Schnur

Dieser Bericht wurde aus Kosten- und Umweltschutzgründen beidseitig gedruckt.

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>5</b>
1.1	Rechtliche Verhältnisse	5
1.2	Organe	5
1.3	Planung und Verwaltung	6
<b>2</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Prüfungsgrundlagen</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Prüfungsunterlagen</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Prüfungsumfang</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>8</b>
6.1	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	8
6.2	Jahresabschluss 2018	8
6.2.1	Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung	8
6.2.2	Aufstellung des Jahresabschlusses	8
6.2.3	Einhaltung des Haushaltsplanes	9
6.2.4	Verbandsumlage	10
6.2.5	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
6.2.6	Bilanz	10
6.2.6.1	Finanzvermögen	10
6.2.6.2	Eigenkapital	11
6.2.6.3	Rückstellungen	11
6.2.6.4	Verbindlichkeiten	11
6.2.7	Gesamtergebnisrechnung	11
6.2.8	Gesamtfinanzrechnung	11
<b>7</b>	<b>Prüfung der Kassengeschäfte</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b>	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss</b>	<b>12</b>
9.1	Ertragslage	12
9.2	Vermögenslage	13
9.3	Cashflow	14
<b>10</b>	<b>Abschließendes Prüfungsergebnis</b>	<b>14</b>

Anlagen

Jahresabschluss 2018 mit

- Bilanz
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Rechtliche Verhältnisse**

Aufgrund § 1 (1) Nr. 1 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 09.07.1974 wurde für den Nachbarschaftsbereich Heidelberg-Mannheim ab 01.01.1976 der

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NBV)

errichtet. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mannheim. Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem NBV angehörenden Städte und Gemeinden (Heidelberg, Mannheim, Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Leimen, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Sandhausen, Schriesheim, Schwetzingen).

Die Aufgaben des NBV sind in § 1 der Satzung (zuletzt geändert am 14.02.2007) aufgeführt. Der Verband ist insbesondere Träger der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan).

Für die Haushaltsführung des NBV ist das Gemeindefinanzrecht Baden-Württemberg maßgebend (§ 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit - GKZ -). Ab dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Rechnungslegung des NBV nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR; Art. 13 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Die Rechnung des Verbandes wird als Sonderrechnung bei der Stadt Mannheim geführt. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte werden seit dem 01.01.2012 mit dem SAP-System ECC 6.0 Template Kommunalmaster Doppik abgewickelt.

### **1.2 Organe**

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung und
- die/der Verbandsvorsitzende.

In der Verbandsversammlung sind nach § 4 der Satzung alle Mitgliedsgemeinden stimmberechtigt. Der Rhein-Neckar-Kreis hat nur beratende Stimme. Die Zahl der Stimmen der Vertreter der Kernstädte und Umlandgemeinden in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100.

Der NBV hat nach § 8 der Satzung eine(n) Verbandsvorsitzende(n) und zwei Stellvertreter/innen. Sie werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

In der Verbandsversammlung am 01.12.2017 wurden für die Jahre 2018 und 2019 gewählt:

Verbandsvorsitzender	Herr Bürgermeister Manuel Just, Gemeinde Hirschberg a. d. Bergstraße
Stellvertreter	Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Stadt Mannheim
Stellvertreter	Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Stadt Heidelberg

In der Verbandsversammlung vom 21.05.2019 wurde Herr Bürgermeister Jürgen Kappenstein, Gemeinde Ketsch zum Verbandsvorsitzenden für 2019 gewählt, nachdem der vorherige Vorsitzende Herr Bürgermeister Just am 13.05.2019 als Oberbürgermeister nach Weinheim gewechselt war.

### **1.3 Planung und Verwaltung**

Nach § 10 Nr. 3 der Satzung kann der NBV eigene Bedienstete beschäftigen oder sich den Mitarbeiter/innen und sächlichen Verwaltungsmitteln eines Verbandsmitglieds gegen Kostenersatz bedienen. Das Nähere ist in der „Vereinbarung über die Erledigung der Verwaltungsaufgaben für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim“ vom 02.03.2007 (geändert am 25.11.2016) geregelt. Danach werden die planerischen Fachaufgaben nach Weisung des/der Verbandsvorsitzenden von einer Planungsgruppe wahrgenommen, deren Leiter der von der Stadt Mannheim entsandte wissenschaftliche Mitarbeiter ist. Dieser ist gleichzeitig für die Abwicklung der Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Die Stadt Mannheim stellt Mitarbeiter/innen und sächliche Verwaltungsmittel z.T. gegen Kostenersatz zur Verfügung.

## **2 Prüfungsauftrag**

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Mannheim vom 01.03.1993.

Der NBV hat uns mit Schreiben vom 14.10.2019 gebeten, den Jahresabschluss 2018 zu prüfen.

### **3 Prüfungsgrundlagen**

Viertes Gesetz zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz)  
Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)  
Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts  
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)  
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)  
Gemeinekassenverordnung (GemKVO)  
VwV Produkt- und Kontenrahmen  
Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)  
Verbandssatzung des NBV  
  
- in der jeweils geltenden Fassung -

Vereinbarung zwischen dem NBV und der Stadt Mannheim über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben in der Fassung vom 25.11.2016.

### **4 Prüfungsunterlagen**

Jahresabschluss 2018 mit  
- Bilanz  
- Ergebnisrechnung  
- Finanzrechnung  
- Anhang  
- Rechenschaftsbericht  
Jahresabschluss 2017  
Haushaltsplan 2018  
Kassenanordnungen einschließlich begründender Unterlagen  
Ausdruck der Buchungen des SAP-Systems P20 (NKHR, Finanzkreis 2000)  
Akten des NBV

### **5 Prüfungsumfang**

Der Jahresabschluss 2018 wurde im Oktober/November 2019, die überarbeitete Fassung im Januar/Februar 2020 geprüft.

Ferner wurden die Belege mit begründenden Unterlagen der Sachkonten stichprobenweise auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit geprüft.

Die Kassengeschäfte des Verbandes wurden bei der unvermuteten Prüfung der Stadtkasse Mannheim am 07.11.2018 mitgeprüft.

## **6 Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **6.1 Abwicklung des Vorjahresabschlusses**

Der Jahresabschluss 2017 mit Datum vom 28.06.2018 ist am 13.12.2018 von der Verbandsversammlung beschlossen worden. Die Frist nach § 95b (1) GemO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und innerhalb eines Jahres festzustellen ist, wurde somit eingehalten.

### **6.2 Jahresabschluss 2018**

#### **6.2.1 Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung**

Die Verbandsversammlung hat am 01.12.2017 nach §§ 11 und 12 der Verbandsatzung i. V. m. § 79 GemO die Haushaltssatzung für das HHJ 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 20.02.2018 die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde im Mannheimer Morgen sowie der Rhein-Neckar-Zeitung vom 09.03.2018 veröffentlicht und der Haushaltsplan nach § 81 (3) GemO an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

Die Soll-Bestimmung zur rechtzeitigen Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung an die Rechtsaufsichtsbehörde (spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres) wurde nicht eingehalten (§ 81 Abs. 2 GemO). Die Haushaltssatzung wurde erst mit Schreiben vom 13.02.2018 dem Regierungspräsidium vorgelegt.

#### **6.2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat (hier: Verbandsversammlung) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO i.V.m. § 18 GKZ).

Der Jahresabschluss 2018 datierte vom 28.06.2019 und musste aufgrund nachträglich erforderlicher Buchungen mit Datum vom 31.01.2020 neu aufgestellt werden. Er soll in der Verbandsversammlung am 02.03.2020 beschlossen werden. Die Jahresfrist zur Feststellung des Jahresabschlusses wurde damit nicht eingehalten.

**6.2.3 Einhaltung des Haushaltsplanes**
Gesamtergebnishaushalt

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Abweichung <sup>1)</sup> EUR
Kostenerstattungen/-umlagen	390 030	390 030	0
Sonstige ordentl. Erträge	1 016	0	+ 1 016
Ordentliche Erträge	391 046	390 030	+ 1 016
Personalaufwendungen	293 485	305 000	+ 11 515
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7 622	120 000	+ 112 378
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	37 964	45 000	+ 7 036
Ordentliche Aufwendungen	339 071	470 000	+ 130 929
Gesamtergebnis	+ 51 975	- 79 970	+ 131 945

1) + = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Gesamtfinanzhaushalt

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Abweichung <sup>1)</sup> EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390 046	390 030	+ 16
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301 468	470 000	+ 168 532
Zahlungsmittelüberschuss/-be- darf aus laufender Verwal- tungstätigkeit	+ 88 578	- 79 970	+ 168 548
Änderung des Finanzierungs- mittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	+ 88 578	- 79 970	+ 168 548
haushaltsunwirksame Auszah- lung für Vorjahr	- 137	0	- 137
Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln	181 721		
Endbestand an Zahlungsmitteln	270 162		

1) + = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Die Abweichungen der Planansätze von den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss unter Nr. 6.2 - Jahresergebnis - zutreffend dargestellt und erläutert.

#### **6.2.4 Verbandsumlage**

Im HHJ 2018 ist die zur Deckung des Finanzbedarfs des NBV notwendige, in der Haushaltssatzung mit 384 630 EUR festgesetzte Verbandsumlage und der Kostenersatz für den wissenschaftlichen Mitarbeiter mit 5 400 EUR von den zahlungspflichtigen Gemeinden entsprechend den auf sie nach ihrem Stimmenanteil in der Verbandsversammlung entfallenden Anteilen (§ 6 Abs. 2 und 3 NVerbG und § 4 Verbandssatzung) richtig und rechtzeitig angefordert und vollständig beglichen worden.

#### **6.2.5 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Für das Haushaltsmanagement der Sonderrechnung wird das SAP-System ECC 6.0 Template Kommunalmaster Doppik eingesetzt. Das Dezernat I der Stadt Mannheim als zuständige Stelle hat das SAP-Verfahren nach § 6 GemKVO i.V.m. § 35 (5) Nr. 1 GemHVO freigegeben.

Die aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu dem Ergebnis geführt, dass eine ordnungsgemäße Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgte. Die geprüften Buchungen sind ordnungsgemäß belegt.

#### **6.2.6 Bilanz**

##### **6.2.6.1 Finanzvermögen**

Die Geldanlagen des Nachbarschaftsverbands werden unter der Position Finanzvermögen - Privatrechtliche Forderungen nachgewiesen, da sie insgesamt im Cash-Pool der Stadt Mannheim angelegt sind.

Der jeweilige Kassenbestand wird in den Abschlüssen der Stadtkasse separat ausgewiesen. Zinserträge konnten aufgrund der Marktlage in 2018 nicht mehr realisiert werden.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 sind im Anhang zum Jahresabschluss (5.2 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) mit 270 161,54 EUR korrekt ausgewiesen. Sie setzen sich aus dem Kassenbestand von 270 165,30 EUR im Cash-Pool und einen Negativsaldo von 3,76 EUR auf dem Girokonto des Nachbarschaftsverbandes (in Bilanzposition 4.6 - Sonstige Verbindlichkeiten enthalten) zusammen.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbands werden von der Stadtkasse der Stadt Mannheim entgeltlich geführt.

#### **6.2.6.2 Eigenkapital**

Der Nachbarschaftsverband verfügt über kein Eigenkapital, da er sich über Umlagen nach § 19 GKZ finanziert und Überschüsse als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern auszuweisen sind.

#### **6.2.6.3 Rückstellungen**

Pflichtrückstellungen nach § 41 (1) GemHVO waren nicht zu bilden. Die Wahlrückstellungen nach § 41 (2) GemHVO für die Erstellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in der Gesamthöhe von 10 200 EUR sind begründet.

#### **6.2.6.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 33 455,29 EUR sind durch nachkommende Rechnungen begründet. Durch die Einstellung des positiven Ergebnisses in die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern sind diese auf 220 701,21 EUR gestiegen. Die Sonstige Verbindlichkeit von 5 805,04 EUR ist durch Altersteilzeitaufwendungen für eine Mitarbeiterin begründet.

#### **6.2.7 Gesamtergebnisrechnung**

Nach den geprüften Kassenanordnungen und Belegen sind die Geschäftsvorfälle korrekt gebucht und in der Ergebnisrechnung richtig abgebildet worden. Sie führen insgesamt zu einem Überschuss von 51 974,24 EUR, der die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern entsprechend erhöht.

#### **6.2.8 Gesamtfinanzzrechnung**

Die Gesamtfinanzzrechnung in der Form der §§ 50 und 51 GemHVO (Anlage zum Jahresabschluss) enthält nicht den Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln. Der Ausweis ist dort mit dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Buchhaltungs-Programm-Version Kommunal-Master Doppik nicht möglich, da die liquiden Mittel im Cash-Pool der Stadt Mannheim als Forderung behandelt werden. Auf die Darstellungen in Nr. 5.2 (Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) und 6.2.2 (Gesamtfinanzzhaushalt) des Jahresabschlusses sowie 9.3 (Cashflow) des Prüfungsberichts wird verwiesen.

## 7 Prüfung der Kassengeschäfte

Die Stadtkasse führt nach § 2 GemKVO i.V.m. Nr. 2.2 der Geschäftsanweisung für die Stadtkasse die Kassengeschäfte des NBV. Wir haben diese am 07.11.2018 bei der Stadtkasse unvermutet geprüft.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

## 8 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 entspricht den Vorschriften der GemHVO (§ 54).

## 9 Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss

### 9.1 Ertragslage

Erträge /Aufwendungen	WJ 2018		WJ 2017		Ergebnisveränderung <sup>1)</sup> TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umlagen	+ 390	99,7	+ 440	100,0	- 50
Sonstige ordentliche Erträge	+ 1	0,3	+ 0	0,0	+ 1
Ordentliche Erträge	+ 391	100,0	+ 440	100,0	- 49
Personalaufwendungen	- 293	74,9	- 264	60,0	- 29
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 8	2,1	- 71	16,1	+ 63
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 38	9,7	- 37	8,4	- 1
Ordentliche Aufwendungen	- 339	86,7	- 372	84,6	+ 33
Gesamtergebnis	+ 52	13,3	+ 68	15,5	- 16

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem WJ 2017 werden nachstehend erläutert:

Die Umlagen wurden 2018 planmäßig erhoben. In der Planung sollte das durch die Verminderung der Umlagen entstehende Defizit aus den in Vorjahren erzielten Überschüssen gedeckt werden.

Die höheren Personalaufwendungen sind einerseits durch den Wegfall von Einsparungen im Vorjahr infolge der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters und andererseits durch höhere Stellenbewertungen verursacht. Demgegenüber standen Einsparungen durch die Altersteilzeitmaßnahme einer Mitarbeiterin.

<sup>1)</sup> + = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Der geringere Mittelbedarf bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergab sich insbesondere durch Verzögerungen bei Flächennutzungsplanverfahren gegenüber den im Vorjahr entstandenen höheren Aufwendungen für den Umweltbericht zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und vogelkundliche Überprüfungen potentieller Flächen zur Windkraftnutzung.

## 9.2 Vermögenslage

Den nachfolgenden Erläuterungen ist eine zusammenfassende Übersicht der Bilanz zum 31.12.2018 (Anlage 1) zugrunde gelegt:

Bilanzposten	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
<b>Aktiva</b>						
Finanzvermögen						
- Privatrechtliche Forderungen	270	100,0	182	100,0	+	88
<b>Bilanzsumme</b>	270	100,0	182	100,0	+	88
<b>Passiva</b>						
Rückstellungen	10	3,7	9	4,9	+	1
Verbindlichkeiten	260	96,3	173	95,1	+	87
<b>Bilanzsumme</b>	270	100,0	182	100,0	+	88

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr weiter um 88 TEUR (+ 48 %) gestiegen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Mannheim (Kassenbestand im Cash-Pool) haben aufgrund des positiven Jahresergebnisses (+ 58 TEUR) und des Anstiegs der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch nachkommende Rechnungen (+ 30 TEUR) zugenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern stiegen entsprechend des Jahresergebnisses (+ 52 TEUR). Hinzu kamen Sonstige Verbindlichkeiten von 6 TEUR für Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern aus Zahlungen der Verbandsumlagen betragen damit zum 31.12.2018 insgesamt 220 701,21 EUR. Da sich der NBV über Umlagen finanziert, können sie im NKHR nicht als Eigenkapital dargestellt werden, erfüllen aber die Funktion der Rücklagen im früheren kamerale Rechnungssystem.

## 9.3 Cashflow

Nachfolgend wird das Ergebnis der Finanzrechnung nach der indirekten Methode aus der Ergebnisrechnung und Bilanz hergeleitet:

	2018 EUR		2017 EUR
Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	+ 57 779	+	67 603
Zu-/Abnahme der Forderungen (ohne Forderungen aus Geldanlagen)	+ 16	+	40
Zu-/Abnahme ARAP			
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+ 900	+	1 850
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten (ohne Vblk. gegenüber Verbandsmitgliedern)	+ 29 746	-	524
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 88 441	+	68 969
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	181 721		112 752
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	270 162		181 721

Der Finanzmittelfonds ist als Kassenbestand vollständig im Cash-Pool der Stadt Mannheim angelegt.

## 10 Abschließendes Prüfungsergebnis

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des NBV wird nach § 110 GemO bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Mannheim, 06.02.2020

Stadt Mannheim  
Rechnungsprüfungsamt



Schürmeier  
Ltd. Verwaltungsdirektor